



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Beran und Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Bewachung der beiden ehemals Sicherungsverwahrten in Neustadt/Holstein

Einem Pressebericht des SHZ vom 18.11.2010 konnten die Fragesteller entnehmen, dass die Unterbringung der beiden ehemals Sicherungsverwahrten in der Ameos-Klinik in Neustadt pro Person und Jahr 250 T€ kostet. Des Weiteren war dem Bericht zu entnehmen, dass ein hauseigenes Sicherungskonzept noch nicht umgesetzt wird und stattdessen weiterhin 25 Beamte notwendig sind, um die Überwachung der beiden zu übernehmen

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort zu Frage 1:

Bei dem in der Vorbemerkung angesprochenen Pressebericht handelt es sich nicht um die Schilderung eines auf Fakten basierenden Sachverhalts, sondern um eine journalistische Bewertung der Unterbringung von zwei ehemaligen Sicherungsverwahrten in der AMEOS-Klinik in Neustadt. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, derartige Beiträge zu beurteilen.

2. Wie sieht der Qualitätsstandard des Sicherungskonzeptes aus und ist dieser vertraglich abgesichert?

Antwort zu Frage 2:

Die AMEOS-Krankenhausgesellschaft Holstein mbH verfügt am Standort Neustadt über umfangreiche Erfahrungen bei der Therapie und Sicherung von psychisch erkrankten Straftätern. Bezüglich der beiden ehemaligen Sicherungsverwahrten, die sich dort freiwillig in Therapie begeben haben, wird diese Erfahrung genutzt. Die Unterbringung erfolgt auf der Grundlage eines von der AMEOS-Krankenhausgesellschaft Holstein mbH entwickelten Konzepts der Intensivbetreuung, das einrichtungsbezogen den erforderlichen Betreuungs- und Sicherheitsbedarf definiert. Dieses ist von der AMEOS-Krankenhausgesellschaft Holstein mbH dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und

Integration, dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorgelegt und von diesen Häusern gebilligt worden. Damit wird der Qualitätsstandard des Sicherungskonzepts gewährleistet.

3. Ist beabsichtigt, für die Zeit der Betreuung durch Beamte, den vereinbarten Betrag von 250 T€ pro Person und Jahr entsprechend zu reduzieren?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesregierung hat mit ihrer Kostenübernahmeerklärung einen Betrag vereinbart, der einen Betreuungs- und Sicherheitsbedarf als Intensivbetreuung rund um die Uhr, die unter Berücksichtigung von Urlaub und anderen Fehlzeiten 5 Vollkräfte pro Untergebrachten erfordert, und einen Aufwand von maximal 670,83 € pro Tag pro Person für die Unterbringung und Betreuung in der Einrichtung erfasst und zunächst bis Ende des Jahres 2010 befristet ist. Es wurde vereinbart, vor Ablauf der Befristung für eine mögliche Anschlussvereinbarung eine Überprüfung der Unterbringungssituation im Lichte der gewonnenen Erfahrungen vorzunehmen, die ausdrücklich auch den Sicherheits- und Betreuungsbedarf und die sich ggf. verändernde Rechtslage einschließt. Der ergänzende polizeiliche Sicherungsaufwand ist davon unberührt.

4. Wie folgt die Finanzierung dieser Maßnahme im Jahr 2010? In welcher Haushaltsstelle sind die erforderlichen Mittel eingestellt?

Antwort zu Frage 4:

Die Finanzierung dieser Maßnahme kann aufgrund von Minderausgaben im Jahr 2010 aus dem Titel 1002 – 683 02 MG 08 erfolgen. Die Haushaltsbelastung im Haushaltsjahr 2010 beläuft sich auf insgesamt rd. 138.000 €.